



PLANZEICHNUNG (TEIL A)

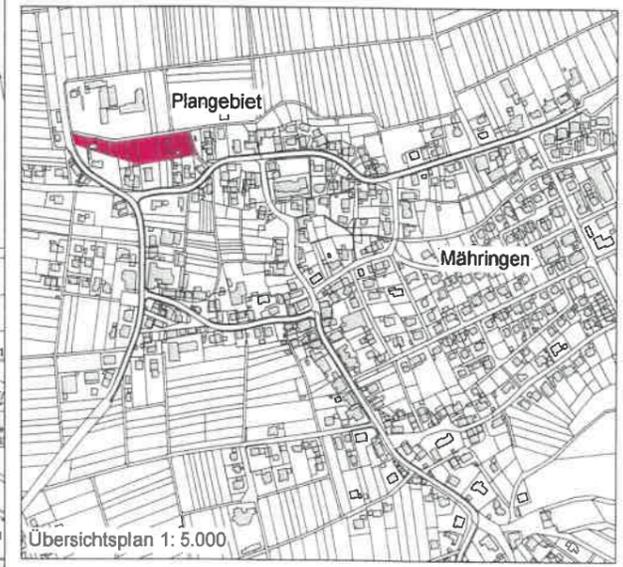
ZEICHENERKLÄRUNG

1. Festsetzungen zum Bebauungsplan

----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)

2. Örtliche Bauvorschriften

----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Örtlichen Bauvorschriften (§ 74 (6) LBO)



Übersichtsplan 1: 5.000

"Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 1, 1. Erweiterung" Gemeinde Kusterdingen Gemarkung Mähringen

1. BEBAUUNGSPLAN
2. ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN



Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften bestehen aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Schriftlichen Teil (Teil B)		
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB		30.09.2020
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB		
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB		
Auslegungsbeschluss		
Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB		
Satzungsbeschluss des Gemeinderats gem. § 10 (1) BauGB		
Ausgefertigt: Kusterdingen, den		
Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften stimmen mit dem Satzungsbeschluss überein.		
Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.		
		Bürgermeister
Durch Ortsübliche Bekanntmachung am:		
		Kusterdingen, den
ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.		
		Bürgermeister

KÜN-PL 1165	30.09.2020	61
-------------	------------	----

	Architektur und Stadtplanung	Dipl.-Ing. Clemens Künster Regierungsbaumeister Freier Architekt und Stadtplaner SRL Ulm Reutlingen	Bismarckstraße 25 72764 Reutlingen Tel 07121 9499-50 Fax 07121 9499-530 www.kuenster.de mail@kuenster.de
--	------------------------------	--	---

Die Kartiergrundlage wurde von der Gemeinde Kusterdingen Stand 08/2020 zur Verfügung gestellt.